RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** _____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** _____

51 - Jugendamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	31.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-punkt	Förderung eines neuen Familienzentrums

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das neuzugewiesene Kontingent 2022/2023 für den Aufbau eines Familienzentrums an die geplante neue Kindertageseinrichtung in Ruppichteroth-Ort zu vergeben vorausgesetzt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird ein Träger für die Einrichtung ausgewählt, der bereit ist, die Einrichtung als Familienzentrum zu führen. Zur Entscheidung über die Trägerschaft liegt für diese Sitzung eine Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil vor.

Vorbemerkungen:

Bislang verfügt das Kreisjugendamt über zwei noch nicht umgesetzte Kontingente für Familienzentren. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Vergangenheit beschlossen, diese beiden Kontingente einerseits an die neue Kita „Sonnenberg“ in Windeck und andererseits an die neue Kita des Trägers AWO in Eitorf (derzeit als Provisorium „Kita Altebach“ geführt) zu vergeben. Die Umsetzung in der Kita „Sonneberg“ in Windeck soll zum 01.08.2022 beginnen. Der Träger AWO hat mitgeteilt, dass sich die Umsetzung in Eitorf noch verzögert.

Erläuterungen:

Mit dem Erlass des MKFFI vom 21.02.2022, Az. 324-97.16.02.02 wurde dem Kreisjugendamt erneut ein Kontingent zum Ausbau und zur Förderung eines neuen Familienzentrums zugewiesen – jetzt für das Kindergartenjahr 2022/2023.
Nach einer konkreten Interessensabfrage bei allen Trägern und Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes erfolgte zunächst keine Inte-

ressensbekundung.

Aktuell gibt es unter Berücksichtigung der beiden in der Vorbemerkung genannten Einrichtungen in sechs der acht Jugendamtsgemeinden jeweils drei Familienzentren (teils als Verbundfamilienzentrenten mit mehreren Kindertageseinrichtungen). In Swisttal gibt es zwei Familienzentren und in Ruppichteroth nur ein Familienzentrum.

Daraus ergab sich die Grundsatzüberlegung, dass es sinnvoll erschien, ein neues Kontingent an eine Kindertageseinrichtung in Ruppichteroth zu vergeben. Hierzu würde sich die neu geplante Einrichtung in Ruppichteroth anbieten, zumal ja zunächst einmal keine Interessensbekundung eingegangen war.

Vor diesem Hintergrund wurden die Bewerber im Interessenbekundungsverfahren für die neue Kindertageseinrichtung konkret nach Interesse und Bereitschaft gefragt, die neue Einrichtung als Familienzentrum zu führen.
Der jetzt vorgeschlagene Träger hat daraufhin sein Interesse erklärt, die neue Einrichtung als Familienzentrum zu konzipieren und mit der Umsetzung bereits im Provisorium beginnen zu wollen.

Da die Vergabe des Kontingents in den Bereich der Gemeinde Ruppichteroth und konkret an diesen Träger sinnvoll erscheint und keine anderweitigen Interessenbekundungen vorliegen, erfolgt die dargestellte Beschlussfassung.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2022

Im Auftrag

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** 0.51.10.03
(Produktnr. bzw.Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit <u>nicht</u> in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € <u>pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt</u>	**Aufwendungen**			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		**Erträge (negatives Vor-zeichen)**	**Saldo**	**Zeitraum (ab…) (von…bis…)**
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € <u>pro Maßnahme</u>	**Auszahlungen**	**Einzahlungen (negatives Vor-zeichen)**	**Saldo**	**Umsetzungs-zeitraum (von…bis…)**
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich